



Information für Besucher der Wohnstätten für Menschen mit Behinderung ab dem 18.01.2022

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

unter Berücksichtigung der **Vierten Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 17. Januar 2022**, und im Interesse der Gesundheit der Bewohner, sind folgende Regeln zu beachten:

Zutritt zur Einrichtung erfolgt nur bei Symptomfreiheit und einem negativen Testergebnis!
Die Testung wird vor Ort bei allen Besuchern durchgeführt.
Ohne Testung ist der Zutritt zur Einrichtung verboten!

- Jeder Bewohner darf zeitgleich von höchstens zwei Personen Besuch erhalten.
- Besuchszeiten:

Montag – Freitag:	15:00 - 17:30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	13:00 - 17:30 Uhr
- **Bitte klingeln!**
Betreten Sie das Gebäude nur, wenn ein Mitarbeiter Sie hereinlässt!
- Betreten Sie die Einrichtung nur mit medizinischer Mund-Nasen-Schutz-Maske!
Bitte desinfizieren Sie sich die Hände!
- Bitte halten Sie die Abstandsregelungen von mindestens 1,50 m ein.
- Anmeldung im Eingangsbereich der Einrichtung:
 - Ausfüllen eines Besucher-Fragebogens
 - Einverständniserklärung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests
 - **Durchführung eines Corona-Schnelltests durch geschultes Personal**
- Bitte melden Sie sich nach Ihrem Aufenthalt im Eingangsbereich ab.

Wo können die Besuche im Haus stattfinden?

In den persönlichen Zimmern der Bewohner – Bitte begeben Sie sich direkt in die Zimmer.

→ Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen (AHAL)¹

Hinweis: Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Besuchsregeln und Schutzmaßnahmen sind lt. o.g. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Hausverbote auszusprechen.

Im Auftrag

Anja Böhme
Bereichsleitung

¹ Lt. RKI: Abstand – Händewaschen – Atemmaske – Lüften